

Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV)

Herbstzeit: Hauptsaison für Wildunfälle

Wer bezahlt die Schäden?

Sie ereignen sich vor allem in den Morgen- und Abendstunden: Wildunfälle. Der Deutsche Jagdverband (DJV) zählt für die Jahre 2019/2020 rund 240.000 Wildunfälle. Späte Helligkeit und frühe Dunkelheit zu den Hauptverkehrszeiten, dazu schlechte Sicht durch Nebel und Regen sorgen dafür, dass besonders der Herbst und Winter zur Hauptsaison für Zusammenstöße zwischen Pkw und Rehen, Hirschen oder Wildschweinen wird. Wie Autofahrer sich im Falle eines Wildunfalls verhalten sollten, hat die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) zusammengestellt.

Wer in einen Wildunfall verwickelt ist und über eine Teilkaskoversicherung verfügt, kann darauf zählen, dass diese die Schäden bei Zusammenstößen mit Haarwild am Fahrzeug ersetzt. Zu Haarwild gehören Wildschweine, Rehe, Hirsche, Füchse, Dachse oder Hasen. Ob Unfallschäden durch Begegnungen mit Vögeln abgesichert sind, sollten Autofahrer in den Versicherungsbedingungen nachschauen oder mit dem Versicherer klären. Um den entstandenen Fahrzeugschaden mit der Teilkaskoversicherung zu regulieren, müssen Fahrer allerdings beweisen, dass der Schaden durch einen Zusammenstoß mit einem Wildtier entstanden ist. Kann dieser Beweis nicht erbracht werden, reguliert die Vollkaskoversicherung den Schaden. Dies kann allerdings die Rückstufung in eine höhere Schadensfreiheitsklasse nach sich ziehen.

Beweise sichern

Besonders wenn es für den Unfall keine Zeugen gibt, sollten Fahrzeughalter Fotos vom Unfallort machen. Dabei sollte auch das verunfallte Tier fotografiert werden, sofern es nicht verletzt weggelaufen ist. Darüber hinaus empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht, den beschädigten Wagen nicht zu reinigen, bevor ein Unfallgutachter ihn untersucht hat. Ein Gutachter wird das Fahrzeug nämlich gegebenenfalls auf Spuren, wie Tierhaare untersuchen.

Schäden durch Ausweichmanöver

Wenn der Autofahrer es schafft, dem Wild auszuweichen, so dass das Tier unverletzt entkommen kann, er aber dadurch das Auto gegen einen Baum oder die Leitplanke lenkt kann von der Teilkaskoversicherung ein Aufwendungsersatz für Rettungskosten gefordert werden. Hierbei dürfte es ohne Zeugen jedoch schwierig werden, den Unfallhergang als Ausweichmanöver zu beweisen.

So verhalten Autofahrer sich bei Wildunfällen an der Unfallstelle richtig:

Unfallstelle sichern

Wenn es zu einem Wildunfall gekommen ist, sollten Autofahrer sich erst einmal genauso verhalten, wie bei jedem anderen Autounfall: Warnblinkanlage einschalten, Warnweste anziehen und die Unfallstelle sichern. Sehr viele Wildunfälle ereignen sich auf Landstraßen, häufig in bewaldetem Gebiet. Autofahrer sollten daran denken, dass diese Straßen nicht beleuchtet sind und die Unfallstelle von anderen Verkehrsteilnehmern dadurch möglicherweise erst spät erkannt wird.

Polizei rufen

Auch wenn kein Mensch zu Schaden gekommen ist, muss bei einem Wildunfall mit Tieren, auch Jungtieren, die Polizei gerufen werden. Diese ruft in einigen Kreisen einen Jäger hinzu, der ein verletztes Tier entweder tötet oder ein getötetes Tier birgt. Für die Regulierung des Schadens mit dem Versicherer sollten Fahrer sich von Polizei, Jäger oder Förster eine Wildunfallbescheinigung ausstellen lassen.

Verletzte Tiere melden, getötete Tiere auf keinen Fall mitnehmen

Wird bei einem Wildunfall ein Tier verletzt und läuft weg, muss in jedem Fall die Polizei verständigt werden. Wer dies nicht tut, riskiert ein hohes Bußgeld wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz. Außerdem droht eine Anzeige wegen Tierquälerei.

Ein getötetes Tier darf keinesfalls eingeladen und mitgenommen werden.

Über die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein DAV:

Die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) hat 1.100 Mitglieder, 650 dieser Rechtsanwälte sind Fachanwälte für Versicherungsrecht. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind in versicherungsrechtlichen Fragen die kompetenten Ansprechpartner sowohl für Verbraucher, für Betriebe und für Versicherungsunternehmen. Sie beraten auch beim Abschluss von Versicherungsverträgen und sind außergerichtlich und gerichtlich bei der Geltendmachung bzw. Abwehr versicherungsvertraglicher Ansprüche tätig. www.davvers.de